



MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 18.04.2019 Überarbeitungsdatum: 05.07.2023 Ersetzt: 02.02.2023 Version: 8.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: MPM UTTO GL-4 Mineral
Produktcode	: 37000
Produktart	: Andere Motor-, Getriebe- und Schmieröle.
Product Group	: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung	: Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher, Industrielle Verwendung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis Verwendung in geschlossenen Systemen
Funktions-oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MPM International Oil Company BV
Cyclotronweg 1
NL 2629 HN Delft, Zuid Holland
Niederland
T +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)
info@mpmoil.com, www.mpmoil.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält: Benzolsulfonsäure, Calciumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8), Benzolsulfonsäure, Calciumsalz (68610-84-4)
--	---

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8), Benzolsulfonsäure, Calciumsalz (68610-84-4)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8), Benzolsulfonsäure, Calciumsalz (68610-84-4)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Hochraffiniertes Mineralöl, enthält gemäß IP346 <3% (Gew./Gew.) DMSO-Extrakt

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat)	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5 REACH-Nr.: 01-2119493635-27	$\geq 1 - \leq 2,49$	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Benzolsulfonsäure, Calciumsalz	CAS-Nr.: 68610-84-4 EG-Nr.: 271-877-7 REACH-Nr.: 01-2119657986-16	$\geq 1 - \leq 1,99$	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat)	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5 REACH-Nr.: 01-2119493635-27	($50 \leq C < 100$) Eye Dam. 1; H318 ($50 \leq C < 100$) Eye Irrit. 2; H319
Benzolsulfonsäure, Calciumsalz	CAS-Nr.: 68610-84-4 EG-Nr.: 271-877-7 REACH-Nr.: 01-2119657986-16	($2 \leq C < 100$) Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nicht erforderlich.

Nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

Nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.
Nach hautkontakt	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.
Nach augenkontakt	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei Augenkontakt zu erwarten.
Nach verschlucken	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.
----------------------	--

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Handschuhe. Schutzbrille.
Notfallmaßnahmen	: Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Sicherheitsbrille.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
Reinigungsverfahren	: Detergens. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Weitere Angaben	: Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Unnötige Exposition vermeiden. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Verwendungstemperatur : < 40 °C
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Lagertemperatur : ≤ 40 °C
- Lager : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL- und PNEC-Werte

- Zusätzliche Hinweise : Basierend auf ACGIH TLV, eine Konzentration von 5 mg/m³ Ölspray (TWA, 8 Stunden Arbeitstag) wird empfohlen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe, Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,4		EN ISO 374

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig.
Farbe	: Bernsteinfarben.
Aussehen	: Ölige Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 200 °C @ ASTM D92
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 59 mm ² /s @ 40°C
Löslichkeit	: Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 868 kg/m ³ @ 15°C
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8)	
LD50 (oral, Ratte)	3100 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 5000 mg/kg
ATE CLP (oral)	3100 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Ein bestimmter Bestandteil des Produkts reduziert die Wirkung von Augenreizung, die durch die Substanz ZnDTP verursacht wird. Basierend auf diesen Informationen kann die H319-Klassifizierung ignoriert werden.)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

MPM UTTO GL-4 Mineral	
Viskosität, kinematisch	59 mm²/s @ 40°C

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$
---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8)	
LC50 Fisch 1	10 – 35 mg/l 96h Pimephales promelas (semi static)
LC50 Fisch 2	1 – 5 mg/l 96h Pimephales promelas (static)
EC50 Daphnia 1	1 – 1,5 mg/l 48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	1 – 5 mg/l 96h Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MPM UTTO GL-4 Mineral	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.
Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzolsulfonsäure, Calciumsalz

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzolsulfonsäure, Calciumsalz (68610-84-4)

Log Kow	10,88
---------	-------

12.4. Mobilität im Boden

MPM UTTO GL-4 Mineral

Boden	Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.
-------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MPM UTTO GL-4 Mineral

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8), Benzolsulfonsäure, Calciumsalz (68610-84-4)
--	---

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinkbis [O, O-bis (2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat) (4259-15-8), Benzolsulfonsäure, Calciumsalz (68610-84-4)
---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht geregelt	Nicht geregelt

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 1005/2009, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

MPM UTTO GL-4 Mineral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert
	Überarbeitungsdatum	Geändert

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
EUH208	Enthält: Benzolsulfonsäure, Calciumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.